

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Der Marktgemeinderat Velden hat in der Sitzung vom 10. Februar 2021 aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) eine neue Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) erlassen:

Diese Satzung tritt am 01. März 2021 in Kraft.

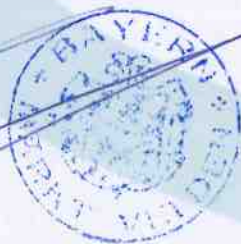
Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 30. Juli 1992 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 22. Februar 2021 bis 22. März 2021 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Bahnhofstraße 42, Zimmer 35 während der Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Velden, 22. Februar 2021

Markt Velden


Ludwig Greimel
Erster Bürgermeister



an die Amtstafel angehängt am:	22. Februar 2021
von der Amtstafel abzunehmen am:	22. März 2021
von der Amtstafel abgenommen am:	